

Argumente liefern: Die Tierärzte haben eine ganz besondere Berufsausbildung, die sie ausreichend kompetent macht, um umfassend zu beraten. Gerade Sie müssten das wissen. Anreizsysteme für den Verzicht sind nicht notwendig, da der Einsatz aus meiner Sicht sowieso beschränkt und nur unter bestimmten Bedingungen zugelassen ist. Die Forderung einer Beschränkung der Vergabe an betroffene Tiere, Herr Kollege, erübrigt sich, weil das Arzneimittel laut Gesetz ohnehin nur einem betroffenen Tier zugeordnet werden kann. Ich glaube, auch das müssten Sie wissen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge werden wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/4176 - das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Gegenstimmen, bitte. – CSU. Enthaltungen? – Bei der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/4190 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/4191 - das ist der Antrag der FREIEN WÄHLER - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das dürften die FREIEN WÄHLER sein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich stelle fest, die FREIEN WÄHLER stimmen ihrem Antrag zu. Gegenstimmen, bitte. – CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt. Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/4177 bis 17/4182 sowie 17/4192 bis 17/4197 werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganterer u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Nordanbindung des Flughafens Nürnberg (Drs. 17/2518)**

Die Fraktionen haben übereinstimmend auf Aussprache verzichtet. Wir kommen gleich zur namentlichen Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 20.00 bis 20.05 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Plätze einzunehmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich rufe die **Listennummer 4** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf:

**Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u. a. (SPD)
Umweltkriminalität aufdecken - Ermittlungsbehörden stärken! (Drs. 17/2590)**

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Herr Kollege von Brunn. Bitte sehr!

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 1980, während der Regierungszeit des Bundeskanzlers Helmut Schmidt, wurde das 18. Strafrechtsänderungsgesetz verabschiedet und zum ersten Mal ein eigener Abschnitt "Straftaten gegen die Umwelt" in das Strafgesetzbuch eingefügt. Trotzdem kam der Sachverständigenrat für Umweltfragen im Jahr 1996 noch zu dem Urteil, dass es eine gewisse Vernachlässigung des Umweltstrafrechts in Deutschland gebe. Im letzten Jahrzehnt gab es aber deutliche Verbesserungen, und man kann jetzt, was die legislative Seite anbelangt, einigermaßen zufrieden sein.

Es stellt sich aber die Frage - deshalb dieser Antrag -, ob wir möglicherweise ein Problem beim Vollzug der Gesetze und bei der Aufklärung von Straftatbeständen haben. Ich glaube, das lässt sich auch anhand der aktuellen Beispiele aus Bayern erkennen. Die häufigste Deliktart in diesem Bereich ist der unerlaubte Umgang mit Abfällen gemäß § 326 Strafgesetzbuch. Im Jahr 2011 hat es einen Fall in Nürnberg gegeben, bei dem asbesthaltige Eternitplatten monatelang auf einem Grundstück gelagert waren – Einstellung gegen eine Zahlung von 500 Euro.